

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 03-01-2025 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 17.11.2025
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Niederschrift der 2. Sitzung vom 18.08.2025

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung möge die vorliegende Niederschrift der 2. Verbandsversammlung vom 18.08.2025 beschließen.

Begründung des Beschlussantrages:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) ist die Niederschrift in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: nein: einmalig: x	jährlich: Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:	EP: VP:

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis						
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmenthaltungen	
Verbandsversammlung	17.11.2025	15 von 5 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern				

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 17.11.2025

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 17.11.2025




Sylvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 03-02-2025 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 17.11.2025
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2026

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung des Beschlussantrags:

Der Verband hat für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, um die entsprechenden Rechtsgrundlagen für das Handeln des Verbandes zu schaffen.

gesetzliche Grundlage:

§§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565)

Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
		x		
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: EP: VP: ja:				
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis						
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmenthaltungen	
Werkausschuss	20.10.2025							
Verbandsversammlung	17.11.2025	15 von 5 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern				

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 17.11.2025

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:



An der Schmücke, den 17.11.2025

Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 03-03-2025 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 17.11.2025
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm des AZV „Thüringer Pforte“ für die Jahre 2025 – 2029 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung des Beschlussantrags:

Der Zweckverband hat für einen Zeitraum von fünf Jahren einen Finanzplan aufzustellen, um die entsprechende Rechtsgrundlage für das Handeln des Verbandes zu schaffen.

gesetzliche Grundlage:

§ 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. 565).

Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja:	nein:	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
		x		
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	nein:		EP:	VP:
		ja:		

wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis						
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmenthaltungen	
Werkausschuss	20.10.2025							
Verbandsversammlung	17.11.2025	15 von 5 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern				

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 17.11.2025

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

An der Schmücke, den 17.11.2025

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 03-04-2025 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 17.11.2025
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Nachkalkulation 2023 - 2026 sowie der Vorauskalkulation 2027 – 2030 zur Berechnung der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Grundgebühren, Einleitungsgebühren und Beseitigungsgebühren)

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Nachkalkulation der Jahre 2023 – 2026 sowie die Vorauskalkulation der Jahre 2027 – 2030 an den günstigsten Bieter, die Allevo Kommunalberatung GmbH aus Reichenbach im Vogtland zu vergeben.

Begründung des Beschlussantrags:

Der Verband erhebt von anschließbaren Grundstücken für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitgebühren bzw. von Grundstücken, die nach §9 Abs. 2 Entwässerungssatzung mit einer Grundstückskläranlage zu versehen sind, Grund-, Einleitungs- und Beseitigungsgebühren sowie von nicht anschließbaren, aber entsorgten Grundstücken Beseitigungsgebühren.

Der Zweckverband kann nach den Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bei der Bemessung der Gebühren die Kosten eines mehrjährigen, höchstens vier Jahre umfassenden Zeitraums berücksichtigen. Festgestellte Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen sind im Folgezeitraum auszugleichen. Der laufende Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2026, sodass ab 2027 neu zu kalkulieren ist.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten, woraufhin 2 Firmen ein Angebot einreichten. Nach Prüfung der Angebote soll der Auftrag an den günstigsten Bieter, die Allevo Kommunalberatung GmbH aus Reichenbach im Vogtland vergeben werden.

Das Angebot liegt mit 8.449,00 € brutto im eingeplanten Kostenrahmen.

Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: x	nein: x	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 8.449,00 €
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	nein:	ja: x	EP:	VP:

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 17.11.2025

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 17.11.2025




Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende